

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015

### Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Köln in den Jahren 2016 ff

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2015 auf Nachfrage der Ausschussmitglieder mündlich mitgeteilt, war beabsichtigt, dem im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 2015 geäußerten Wunsch der Fraktionen nach einer frühzeitigen Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2016 Rechnung zu tragen und diesen in der Ratssitzung am 15.12.2015 einzubringen.

Die Planungen hierzu erfolgten auf der Grundlage der vom Rat am 23.06.2015 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung, die um zwingend erforderliche Anpassungen bei den Zentralansätzen (Personal, Mieten, Gerichtskosten), Aufwendungen und Erträge für die Bereiche Flüchtlinge und Asylbewerber, bei den Pflichtaufgaben Soziales und wirtschaftliche Jugendhilfe sowie des Teilergebnisplans allgemeine Finanzwirtschaft fortgeschrieben wurde. Vor dem Hintergrund bereits bekannter zusätzlicher Haushaltsbelastungen wurden die Haushaltsansätze zudem bereits im Vorfeld des Aufstellungsverfahrens um 20 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2018 bzw. um 50 Mio. € in 2019 reduziert.

Um Zeit für die Erarbeitung von Konsolidierungsmöglichkeiten für einen genehmigungsfähigen Hpl.-Entwurf zu gewinnen, wurde im Stadtvorstand in seiner Sitzung am 24.11.2015 entschieden, die Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2016 auszusetzen.

Das Dezernat Finanzen wurde beauftragt, auf Basis des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfs 2016 den Entwurf für einen Doppelhaushalt 2016/2017 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 aufzustellen. Ziel ist die Einbringung des Hpl.-Entwurfs in den Rat bis zum Sommer 2016.

Vor dem Hintergrund der bisherigen restriktiven Budgetfortschreibung wurden die Fachdezernate aufgefordert, ihre über die Budgets aus der mittelfristigen Finanzplanung hinausgehenden notwendigen Finanzbedarfe an Dezernat II zu melden. Diese zusätzlichen Bedarfe sollen dann im Stadtvorstand priorisiert werden. Gleichzeitig sollen durch die Fachdezernate Konsolidierungsvorschläge erarbeitet werden.

Weiterhin wurde im Stadtvorstand die Entscheidung getroffen, dass eine Entnahmekquote von höchstens 5 % für die Jahre 2016 ff angestrebt wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber sei eine jährlich Reduzierung der Entnahmekoten um 0,5 % p. a., wie ursprünglich von Rat und Verwaltung vorgesehen, nicht realisierbar.

Auf Basis der Entscheidung im SV wurden die Fachdezernate von Dezernat II aufgefordert, sowohl ihre zusätzlichen Bedarfe als auch ihre Konsolidierungsvorschläge bis zum 21.12.2015 an die Kämmererei zu melden, so dass im Januar eine Priorisierung durch den Stadtvorstand erfolgen kann, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können.

Die bisherige fortgeschriebene Planung weist folgende Werte auf:

Jahr:	fortgeschriebener Fehlbetrag:	Entnahmekquote:
2016	291,5 Mio. Euro	5,5 %
2017	303,3 Mio. Euro	6,1 %
2018	294,3 Mio. Euro	6,3 %
2019	368,6 Mio. Euro	8,4 %

Um eine Entnahmekquote von 4,9 % zu erreichen (die Differenz zu den vorgegebenen 5,0 % beträgt rd. 6 Mio. Euro und sollte unbedingt als Puffer vorgehalten werden), ergeben sich folgende Konsolidierungsbeträge:

2016:	34 Mio. Euro
2017:	58 Mio. Euro
2018:	62 Mio. Euro
2019	148 Mio. Euro

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung führen nur zu geringen Veränderungen gegenüber der Ansatzbildung im aktuellen Datenbestand für die Jahre 2016 bis 2018. Obwohl noch keine regionalisierten Ergebnisse vorliegen, ist aus den Prognosedaten erkennbar, dass sich in 2016 aufgrund der prognostizierten rückläufigen Gewerbesteuerentwicklung, die nicht vollständig durch Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer kompensiert werden können, beim Gesamtsteueraufkommen Einbußen in einer Größenordnung zwischen 10 und 15 Mio. Euro ergeben werden. Für das Jahr 2017 werden dann Steigerungen beim Gewerbesteueraufkommen von rd. 10 % prognostiziert. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich positiv, so dass sich per Saldo Verbesserungen beim Gesamtsteueraufkommen von rd. 20 Mio. Euro gegenüber den aktuellen Planwerten ergeben, die bis zum Jahr 2019 auf rd. 40 Mio. Euro ansteigen.

Die noch für dieses Haushaltsjahr anstehende Erstattung von Gewerbesteuer für zurückliegende Zeiträume hat aufgrund ihres Einmaleffektes keine Auswirkungen auf die Ansatzbildung der kommenden Jahre.

Bezüglich der Entwicklung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr wird auf die Mitteilung unter TOP 2.1 (DS 3882/2015) verwiesen.

**gez. Klug**